LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/1528
zu Drucksache 18/1364
09. 11. 2021

Antwort

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/1364 –

Flutopferhilfe nur für das Ahrtal

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/1364 –** vom 20. Oktober 2021 hat folgenden Wortlaut:

Ausgehend von einer Mitteilung der Abteilung Wiederaufbau des Ministeriums der Finanzen vom 19. Oktober 2021 bezüglich einer aktuellen Begrenzung des Beratungsangebots durch Architekten und andere Fachleute frage ich die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass aktuell Beratungsleistungen für Gebäudeschäden u. Ä. durch Fachleute wie Architekten, Bausachverständige nur im Bereich des Ahrtals umgesetzt werden?
2. Werden seitens des Landes nur die von der Architektenkammer Rheinland-Pfalz aufgeführten Fachleute zur Beratung hinzugezogen?
3. Wann werden Beratungsleistungen für geschädigte Hauseigentümer auch für andere von der Flutkatastrophe betroffene Landkreise/die Stadt Trier vergeben bzw. freigegeben?
4. Wer hat die Rangfolge für diese zeitversetzte Vergabe von Beratungsleistungen festgelegt?
5. Wie steht die Mitteilung der Abteilung Wiederaufbau (s. o.) im Kontext zur Aussage der Ministerpräsidentin auf der zweiten Zukunftskonferenz: „Für die Landesregierung hat der Wiederaufbau des Ahrtals und der anderen von der Flutkatastrophe hart getroffenen Regionen höchste Priorität“?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. November 2021 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Flutkatastrophe vom 14. und 15. Juli 2021 hat in Rheinland-Pfalz die Bewohnerinnen und Bewohner zahlreicher Gemeinden in insgesamt sieben Landkreisen und in der Stadt Trier getroffen. Die in der Summe größten Schäden hat dabei das Ahrtal zu verzeichnen. Neben Wohngebäuden und Unternehmen waren dort auch die kommunalen Verwaltungen betroffen, deren Funktionsfähigkeit deshalb zunächst in weiten Teilen zum Erliegen kam.

Durch den Verwaltungsstab der ADD, der im Auftrag der Kreisverwaltung handelte, wurden deshalb frühzeitig als niedrigschwellige Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger Infopoints eingerichtet, um bei aufkommenden Fragen und Problemen unterstützen zu können.

Aus Sicht der Landesregierung bestand der besondere Unterstützungsbedarf und der Mangel an kommunalen Anlaufstellen in der Verwaltung für das Ahrtal auch beim Übergang in die Phase des Wiederaufbaus fort.

Deshalb wurde ein Beratungsangebot initiiert, um die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Fragen nicht allein zu lassen. Dieses besteht zum einen aus der Unterstützung bei der Antragstellung für die Mittel aus dem Aufbauhilfefonds durch von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) geschultes Personal und dem Zugang zu IT-Ausstattung. Zum anderen wird die Erstberatung zu baulichen Fragen durch Architektinnen und Architekten im Auftrag der Kreisverwaltung Ahrweiler angeboten. Dieses Beratungsangebot wurde aus organisatorischen Gründen und wegen der vorhandenen Infrastruktur in den meisten Fällen an die vorhandenen Infopoints angebunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Aufgrund der besonderen Betroffenheit des Ahrtals wurde das Beratungsangebot – wie oben beschrieben – dort gestartet. Als grundsätzlich kommunale Aufgabe steht es allen kommunalen Verwaltungen in den betroffenen Regionen frei, ähnliche Angebote einzurichten. Dies zeigt die Stadt Trier, die für den Stadtteil Ehrang seit 26. Oktober 2021 einen Infopoint zur Unterstützung bei

der Antragstellung betreibt. Die ISB bietet an, alle interessierten Kommunen durch die entsprechende Schulung des Personals zu unterstützen. Auch können bei Bedarf durch die Architektenkammer Rheinland-Pfalz Architektinnen und Architekten benannt werden, die mit der baulichen Beratung beauftragt werden können.

Zu Frage 2:

Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz hat eine Umfrage unter ihren Mitgliedern gestartet und dabei die Bereitschaft abgefragt, für die Beratung zur Verfügung zu stehen. Außerdem hat sich die Kammer mit der gleichen Fragestellung an ihre Schwesterkammern in Nordrhein-Westfalen und Hessen gewandt. Aus den Rückläufen dieser Umfragen besteht der Pool derjenigen Architektinnen und Architekten, die von der Kreisverwaltung Ahrweiler mit der Beratung beauftragt werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Wegen des Sinnzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet: Wie bereits aus der Antwort auf Frage 1 hervorgeht, steht ein Beratungsangebot den Geschädigten in anderen betroffenen Landkreisen dann zur Verfügung, wenn die jeweiligen Kommunalverwaltungen den Bedarf eines solchen Angebots sehen und dieses einrichten. In der Stadt Trier ist dies bereits erfolgt.

Zu Frage 5:

Die Mittel aus dem Aufbauhilfefonds stehen von Anfang an allen Geschädigten in den betroffenen Gebietskörperschaften für den Wiederaufbau zur Verfügung. Dass die Landesregierung im Ahrtal ein kommunales Beratungsangebot initiiert hat, entspricht in Anbetracht der durch die Folgen der Flut eingeschränkten Funktion der dortigen kommunalen Verwaltung einem bedarfsgerechten Tätigwerden, das mit keiner Benachteiligung anderer Regionen verbunden war oder ist.

In Vertretung:
Dr. Stephan Weinberg
Staatssekretär